

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 17 (1872)  
**Heft:** 29

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 29.

Erscheint jeden Samstag.

20. Juli.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franco durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). Einserungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** in „Marienberg“ bei **Rorschach**, Anzeigen an den Verleger **J. Suber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

**Inhalt:** Schweizerischer Lehrerverein (Fortsetzung). — Die Gefahren für die Gesundheit und die bessere Gemüthsbildung II. (Schluß). — Die thurgauische Schulynode. — Kleinere Mittheilungen. — Offene Korrespondenz. — Mitgliederverzeichnis des schweiz. Lehrervereins.

## Schweizerischer Lehrerverein.

### Thema

für die Sektion der Gesanglehrer bei der schweiz. Lehrerversammlung in Narau den 18., 19., und 20. August 1872.

Welche Forderungen stellt die Pädagogik für Erziehung und Leben an den Gesangunterricht der Schule und welche Grundsätze ergeben sich hieraus für den Gesanglehrer zur Verwirklichung jener Forderungen?

### Thesen des Referenten.

#### I. Forderungen an den Gesangunterricht der Schule.

These 1. Der Schulgesangunterricht soll in den Schülern das Gefühl für das Schöne wecken und pflegen, den Sinn vom Gemeinen und Niedrigen ablenken, auf das Höhere und Bessere hinwenden und somit einen Hauptfaktor für die ästhetische Erziehung der Schüler bilden.

These 2. Der Schulgesangunterricht soll ferner bei den Schülern Lust und Liebe zum Singen erwecken, einen mit den Verhältnissen der Volksschule im Einklang stehenden Grad von Singfertigkeit bei denselben erstreben und ihnen einen möglichst reichen Schatz von Liedern in's Leben mitgeben.

#### Grundsätze, welche sich hieraus für den Gesanglehrer ergeben.

These 3. Die in der Schule zu singenden Lieder müssen nach Text und Melodie den Anforderungen der Aesthetik Genüge thun und der jeweiligen Altersstufe der Schüler angemessen sein.

These 4. In den oberen Klassen sollen besonders solche Lieder eingeübt werden, welche die Schüler auch nach dem Austritt aus der Schule noch gerne singen. Ueberhaupt müssen die Volkslieder den Hauptsingstoff für die Schule abgeben.

These 5. Bei allen Liedern, welche in der Schule gesungen werden, ist gewissenhaft darauf zu achten, daß sie rein rhythmisch richtig und dynamisch schön vorgetragen werden, wie daß namentlich der Text deutlich und schön ausgesprochen wird.

These 6. Der zweistimmige Satz ist der normale für die Volksschule und der drei- oder gar vierstimmige Gesang soll in derselben nur ausnahmsweise vorkommen.

These 7. Die besten und volksthümlichsten der eingeübten Lieder sollen nach Text und Melodie vollständig dem Gedächtniß eingeprägt werden.

These 8. Man stecke das Ziel des Schulgesangunterrichtes nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch. So unerläßlich es einerseits erscheint, daß den Schülern so viel aus der allgemeinen Musiklehre mitgetheilt werde, als zum Verständniß der musikalischen Notenschrift erforderlich ist, ebenso sorgfältig muß andererseits jene Einseitigkeit vermieden werden, welche die Theorie, Trefferübungen u. dgl. zur Hauptsache macht und bei der dem Gesangunterricht in der Schule ohnehin knapp genug zugemessenen Zeit den formalen Zweck desselben auf Kosten des idealen und praktischen Zweckes zu erreichen sucht.

Seminar Wettingen, den 9. Juli 1872.

Fr. Link.

Der Referent über die „Lehrerbildung“ hat seine 6. These folgendermaßen revidirt und ergänzt:

„Die Seminaristen sollen in der Regel ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung an Profeminarien erhalten. Das Profeminar ist eine Abtheilung der Kantonschule oder auch der Ausbau eines Progymnasiums; es kann aber auch mit dem Seminar als Unterbau organisch verbunden werden. Jedoch hat es den Charakter einer allgemeinen Anstalt mit abschließendem Unterricht und umfaßt das 16., 17. und 18. Jahr. Zum Eintritt in dasselbe ist das Pensum einer 1—2theiligen Sekundarschule erforderlich. Zum Eintritt in das Seminar als Berufsschule wird die „Maturität“ verlangt. Zur Maturitätsprüfung ist den Zöglingen aller auf allgemeine Bildung ausgehenden Anstalten der Zutritt offen.“

## Die Gefahren für die Gesundheit und die bessere Gemüthsbildung in der Schule.

(Schluß.)

Große Verheerungen in den Pflanzungen des Gemüthslebens der Schule richtet oft das **Alltagsleben** an, das böse Beispiel und die Rohheit der Erwachsenen, welche die Kinder gewohnheitsmäßig nachahmen. Der Elementarlehrer bringt die schönsten Beispiele von Eltern- und Kindesliebe, von Gehorsam und Aufopferung; doch trifft immer noch oft die Strophe zu, welche Scherr einst dem armen, verkümmerten Spinnerkinde in den Mund legte:

„Der Vater geht zur Schenke hin,  
Die Mutter kocht Kaffee;  
Ich aber muß verdienen gehn,  
Und ist mir doch so weh.“

Die Mißhandlungen, welche der Trunkenbold an Mutter und Kindern verübt, schaffen einen stein- und dornenvollen Acker für die Saaten des Gemüthslebens in der Schule. Und die reichen Eltern —, ach, sie überlassen nur allzuoft ihre Kinder den Dienstboten, die nicht immer Tugendmuster sein können; die Sorgen des Erwerbes und gesellschaftliche Pflichten entziehen den Kindern Vater und Mutter, trauliche Stunden sind selten und zusammenwachsen mit ihnen können die Gemüther oft gar nicht. Das Wirthshauslaufen, das Klubwesen und das Kartenspielen zehren vielfach auch im Mittelstand an dem Boden, auf welchem eine „bessere Gemüthsbildung“ erwachsen sollte. „Soll, kann der Lehrer den also verabsäumten Kindern ein paradiesisches Bild sittlichen Familienglückes hinzaubern? Und doch ist die Familie allein der Grund und Boden alles sittlichen Daseins.“

Zur Gemeinde, zum Staat, zur Menschheit erheben die Menschen gewöhnlich erst den Blick, wenn sie keine Kinder mehr sind; die Schule hat wenig bis dahin reichenden Einfluß; die berufliche Stellung nur bildet ein verbindendes Mittelglied. Meister, Lehrling und Gesellen sollten durch **gegenseitige Treue** verbunden sein und dieses **Grundgebet** alles **sozialen Lebens** wird in allen Schulen gelehrt. Aber die unbarmherzige Ausbeutung auf der einen, die heuchlerische Faulheit und unverschämte Begehrlichkeit auf der andern Seite kann keine Schule korrigiren. **Gesetz, Sitte und Religion** — in ihrem Dienst eine hochgesinnnte **Tages- und Bücherpresse** nicht zu vergessen — sind die einzigen Kräfte, welche da direkte eingreifen können. Mangelte es aber an diesen, so ist es eine **Ungerechtigkeit**, wenn die Schule dafür verantwortlich gemacht wird, und ein großer **Mißverständnis**, von ihr „Reformen in Haupt und Gliedern“ zu verlangen, welche in Gebiete reichen sollen, die ihr gar nicht zustehen.

Der Verfasser, welcher unverkennbar unter der Einwirkung der beabsichtigten und seither durch die Volksabstimmung verworfenen Schulreform des Kantons Zürich schrieb, hat das Gefühl, daß er sein Reformbegehren eigentlich anderswohin adressiren sollte. Denn er sagt S. 19: „Versuche die **zürcherische Demokratie** den großen Wurf, der ihr den Dank der Menschheit sichert, ob nicht die Schule die ihr anvertraute Jugend reicher an Menschenliebe und soweit auch reicher an Lebensglück zu machen im Stande ist.“ Wer soll's versuchen? Die Demokratie. Was? Eine andere Schule zu schaffen. Was für eine? Eine solche, welche die Jugend reicher an Menschenliebe macht. Wie ist eine solche Schule zu schaffen? In Abschnitt III der Broschüre **bleibt**, wie oben gezeigt worden,

diese **Kapitalfrage ungelöst**; aber das Warum? ist S. 19 gleichfalls zu lesen: „Die **soziale Frage** hängt wie ein dunkles Gespenst über dem ernstern Theile der Menschheit. Sie hat ihren tiefen Grund in der Geldliebe, dem **Egoismus** der Reichen und in der **Begehrlichkeit und Genußsucht** der ärmern Klasse. Gelingt der Schule die Lösung meiner gestellten Aufgabe, so ist damit auch die soziale Frage ihrer Lösung genähert, weil dann der Reiche aus freien Stücken dem Aermern mehr entgegenkommen wird, und der Aermere eher auf Ersparnisse der Ausgaben denkt, statt sich in Haß gegen den Arbeitgeber hineinzuarbeiten.“

Gewiß, wenn es der Schule gelingt, das Reich Gottes, das Himmereich auf Erden herzustellen — weniger verlangt unser Menschenfreund nicht —, dann lastet die soziale Frage nicht mehr als ein dunkles Schreckgespenst über der Menschheit. Allein wie kommt der Verfasser dazu, diese Lösung **von der Schule zu erwarten**? Die Politiker, die Nationalökonomien und die Sozialistenführer suchen die Lösung der sozialen Fragen auf andern Wegen, und wenn der Schule allerdings auch ein Theil der Aufgabe zukommt, so weiß doch ein Jeder, daß sie nicht der einzige oder auch nur der Hauptfaktor ist. Abgesehen vom Staat und seiner Gesetzgebung, ist **eigentlich die Kirche**, das Organ der Religion, dazu bestimmt, das Reich Gottes zu schaffen, und beide, Staat und Kirche, umfassen den Menschen von der Wiege bis zum Grabe; die Schule hat ihn nur in seiner Jugendzeit, die große Masse vollends nur während der Kindheit, und die Lehrer dieser Volksmassen stehen an Bildung und Ansehen den Staats- und Kirchendienern so weit nach, daß auch ihre mittelbare reformirende Einwirkung durch die „**Sitte**“ dem Einfluß dieser Träger der höchsten Bildung, der freiesten Stellung und des sichersten Einkommens entfernt nicht gleichkommt. Der **spezielle sittlich-religiöse Unterricht der reifern Jugend ist überdies in den Händen der Diener der Kirche**. Im Kanton Zürich z. B. haben die Primar- und Sekundarlehrer wohl eine Dienstprüfung in der Religion zu bestehen; aber den Religionsunterricht an den Ergänzungs- und Sekundarschulen erteilen gesehlich die Geistlichen, nur ausnahmsweise die Lehrer. Warum richtet der Verfasser unserer Broschüre seine Forderung einer bessern Gemüthsbildung nicht eher an die Kirche, bezw. an die Geistlichkeit? Ist es denn, neben den politischen Zeitbeben und der Aenderung der ländlichen Sitten in städtische und halbstädtische, nicht **wesentlich der Kampf der neuen mit den alten religiösen Lehren und Vorstellungen, was die strengen Forderungen des Pflichtgebotes, die das Reformationszeitalter mit biblischer Autorität aufstellte, mit in's Schwarze gebracht hat**? Die Schule, zumal die Volksschule, hat auch in diesem Kampfe keine Stimme; die meisten Lehrer der mittlern und obern Stufe sind Sachmänner für Sprachen, Mathematik etc., und die Volksschullehrer sind eben, nach neuester Werthung unserer vornehmsten Publizistik, **bloße „ABC-Lehrer“**, deren Begehren nach einer gesteigerten Bildung geradezu thöricht und lächerlich erscheint.

Es ist damit im Großen wie im Kleinen. Man findet es gar hübsch, wenn so ein ABC-Lehrer zu Stadt oder Land Alles kann, was die lieben Kinder Obligatorisches und Nebenächliches lernen sollten, wenn er „**Harmonium und Orgel spielen**“, Gesangs- und dramatische Vereine dirigiren, selbst „**klassische Musik und Stücke aus Oratorien**“ zu besserer Gemüthsbildung aufführen kann; aber das souveräne Volk verwirrt vor allen andern den Schulgesetzartikel über die bessere Lehrerbildung. Die Lehrer sollen „**halbgebildet**“ bleiben; denn dadurch behält sich Jeder das souveräne

Recht vor, die **Schule zu schulmeistern**, Dieser wegen mangelhafter Gemüthsbildung und Augenverderbnis, Jener wegen der Sprach- oder Rechnungsmethode u. i. f. Erscheint ein einzelner Jögling mangelhaft in Sitten oder schwach an Erkenntnißkraft, so taugt gleich die ganze Schuleinrichtung nichts; gut, unvergleichlich gemüthlich bleiben aber immer die vergötterten Kinder. Ebenso im Großen. Schönredende (und schreibende) Demagogen gestirnt von rechts, heute von links, regen die Volksmassen durch Klagen und Versprechungen auf, um durch die Stimmen derselben ihre Zwecke durchzusetzen. Wenn es ihnen gelingt, wer ist schuld daran? Die Schule, weil sie Solches nicht zu hindern vermochte. Verläuft dann die politische Bewegung wie jedes andere Fieber und tritt der Rückschlag, die Ermattung ein, dann muß die **Schule erst recht herhalten**, und eine Reform derselben an Haupt und Gliedern muß zugleich eine sozialpolitische sein und sittlich-religiöse werden, um mit diesem Einen Schlag, welchen zu verbringen, heidnische und christliche Jahrtausende vor uns nicht vermochten, Ewas Schlange den Kopf zu zertreten, d. h. den **Egoismus und die Genußlust zu ertöden**.

Weisen wir solche **Ueberschwänglichkeiten** in Lob, Tadel und Anforderung **entschieden ab**, um uns fest und sicher auf die eigentliche und nächste Aufgabe der Schule zu beschränken: Pestalozzianisch Lehren und Lernen und Leben, wie es der Natur jeder Altersstufe gemäß ist. Die so Geschulten mögen dann als Erwachsene selbst zusehen, wie sie mit der Sozialpolitik und sittlich-religiösen Weltreform zu Stande kommen. An die Schulfreunde aber — ein solcher ist Hr. Dr. Treichler ohne allen Zweifel — **richten wir die Gegenforderung**, sich solcher Begehren von „Reformen in Haupt und Gliedern“ so lange zu enthalten, bis sie dieselben mit bestimmten, greifbaren Thatfachen zu begründen vermögen. Denn die Unkundigen und Unverständigen werden durch solche maß- und ziellose Reformbegehren an der guten Sache irre, und der redliche Arbeiter im Felde der Schule empfindet es mit Unmuth, daß man sein praktisches Streben und Wirken gering achtet und verwirft, um **gestaltlosen Ideen nachzujagen**, die, genauer untersucht, doch **nur als individuelle, somit als zufällige** erscheinen. Die Empfehlung von sieben obersten kantonalen Erziehungsbehörden wäre da besser unterblieben.

## Die thurgauische Schulsynode

war am 24. Juni sehr zahlreich in Kreuzlingen versammelt. Das Eröffnungswort wies in kurzen Worten auf das Schicksal der Bundesrevision und des zürcherischen Unterrichtsgesetzes, dann aber auch auf eine ganz erfreuliche Erscheinung im engern Vaterlande hin, jenen „friedlichen, aber siegreichen Feldzug zur Eroberung des Terrains für ein besseres Besoldungsgesetz“, und es erstattete bei diesem Anlasse das Präsidium dem Vorstande des Erziehungswesens im Namen der Lehrerschaft den wärmsten Dank für dessen vielfache Bemühungen in dieser Sache. Nach einem Nachruf an vier im Laufe des Jahres verstorbene Lehrer und nach der Aufnahme (12) neuer Mitglieder erfolgte die Wahl der Direktionskommission. Jeweilen im ersten Skrutinium und mit sehr großem Mehr wurden als Präsident Hr. Dir. Rebsamen, als Vizepräsident Hr. Rektor Mann und als Aktuar Hr. Sekundarlehrer Gull gewählt. Außer diesem Bureau zählt die Direktionskommission noch 8 Mitglieder

als Vertreter der einzelnen Bezirkskonferenzen. Im Ganzen wurden, zum Theil in Folge von Ablehnungen, 3 Neuwahlen getroffen.

Hierauf erstattete der Vorstand des Erziehungsdepartements, Hr. Regierungspräsident Anderwert, einen Bericht in Sachen der Besoldungsfrage. Er warf zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf den bisherigen langsamen Entwicklungsgang dieser Angelegenheit. Im Jahre 1833 betrug die gesetzliche Besoldung eines thurg. Primarlehrers noch 80 Gulden oder 169 Fr. 60 Rp.; erst 1866 wurde sie auf 500 Fr. gebracht nebst Wohnung,  $\frac{1}{2}$  Juch. Pflanzland und Alterszulagen im Betrag von 50—200 Fr. Nach einer genauen Berechnung auf Grundlage eines sorgfältig geführten Haushaltungsbuches haben sich von 1856 bis 1871 die Preise der verschiedenen Lebensbedürfnisse um 47—55 % gesteigert. Diese Thatfache und der Blick auf neuere Besoldungsgesetze in andern Kantonen und Staaten mußte in der Ansicht bestärken, daß eine abermalige und erhebliche Besoldungsaufbesserung absolutes Bedürfnis sei, und es wurde vorderhand für sämtliche Primarlehrstellen ein Minimum von 900 Fr. nebst bisherigen Alterszulagen und Naturalleistungen anzustreben beschlossen, zunächst jedoch nicht auf gesetzgeberischem, sondern auf dem Wege der Unterhandlung mit den Gemeinden. Diese Unterhandlungen haben nun zu höchst erfreulichen Resultaten geführt. Etwa im Laufe eines Jahres sind für 158 Lehrstellen die Besoldungen erhöht worden, durchschnittlich um 142 Fr., im Ganzen um 22,427 Fr. In vielen Gemeinden betrug die Erhöhung 200 Fr., in manchen bis 300; den Ehrenkranz hat sich die Gemeinde Arbon erworben, welche für ihre beiden Lehrstellen das Lehrgelalt um je 400 Fr. (von 1100 auf 1500 Fr.) erhöhte und zugleich die Errichtung einer dritten Lehrstelle beschloß. Im jetzigen Moment beläuft sich die Lehrerbefoldung

an 71 Stellen auf über 900 Fr.

„ 116 „ „ 900 Fr.

„ 35 „ „ noch nicht 900 Fr.

Für weitere 19 Lehrstellen sind Unterhandlungen erst noch durchzuführen. Ein ähnlicher Weg soll nun auch mit Beziehung auf die Besoldungen der Sekundarlehrer eingeschlagen und nachher die ganze Frage gesetzlich geregelt werden.

Mit besonderer Freude mußte die Lehrerschaft die Mittheilung begrüßen, daß der Vorstand des Erziehungswesens alles Ernstes darauf hinarbeitet, auch für den wegen Krankheit oder Altersschwäche vom Schuldienste zurücktretenden Lehrer ein Ruhegehalt auszuwirken, das ihn vor dem trostlosen Schicksal schützen soll, welches bisher in solchen Fällen im Thurgau und in den meisten Schweizerkantonen dem Jugenderzieher bevorstand. Wenn zu diesem Zwecke gewisse jährliche Beiträge auch von den Lehrern selber erwartet werden, so wollen diese eine solche Erwartung keineswegs täuschen. Einstimmig wurde die Direktionskommission unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Synode bevollmächtigt, mit dem Erziehungsdepartement in Unterhandlung zu treten behufs Gründung einer unter staatlicher Leitung stehenden Institution mit dem Zweck, jährliche Ruhegehälter an solche Lehrer zu verabreichen, welche wegen Alters oder Krankheit vom Schuldienste zurückzutreten genöthigt sind. Möge der schöne Traum bald zur Wirklichkeit werden!

Als dasjenige Traktandum, welches verhältnißmäßig weitaus am meisten Zeit in Anspruch nahm, folgte die Frage der Lehrerbildung. Dieselbe war im Laufe des letzten Jahres in sämtlichen Bezirkskonferenzen, sowie auch in verschiedenen Schulvereinen, vom Seminarkonvent schon vor anderthalb Jahren erörtert worden. Die

Bezirkskonferenzen hatten der Direktionskommission schriftliche Berichte und Gutachten eingesandt. Mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Konferenzberatungen eröffnete Herr Sekundarlehrer Gull die Diskussion. Es hatte sich daraus ergeben, daß sich wesentlich nur zwei Vorschläge gegenüberstanden. Die Einen wollten die künftigen Lehramtsaspiranten nach 3jährigem Sekundarschulbesuch für 3 Jahre der Kantonschule (Gymnasium, Industriefschule oder Realgymnasium) und nachher 1 Jahr einen: als bloße Berufsschule zu organisirenden Seminar, die Andern dagegen sofort nach der Sekundarschule einem Seminar mit 4jährigem Kurse zuweisen. Im Auftrage der Direktionskommission sollte jenes erstere Projekt durch Herrn Rektor Mann, das letztere durch Herrn Seminardirektor Rebsamen näher auseinandergesetzt und befürwortet werden. Ein Antrag, die Entscheidung der Frage überhaupt zu verschieben und auch nicht einmal diese beiden Voten anzuhören, blieb in Minderheit.

Hr. Rektor Mann entledigte sich seiner Aufgabe in würdiger Weise und in gewählten Worten. Er verhehlte auch nicht, was früher von anderer Seite so sehr bestritten worden, daß bei diesem Projekte die Interessen der Kantonschule mit in Frage kommen und gestand zu, daß für die Berufsschule (Seminar) ein einjähriger Kurs absolut unzureichend sei. Doch, damit wir möglichst unparteiisch berichten und weil uns Ausführlicheres darüber nicht zur Disposition steht, lassen wir über dieses Votum einem Mitgliede der Minderheit das Wort. Derselbe schreibt im „Winterthurer Landboten“: „Hr. Rektor Mann wies darauf hin, daß die wahrscheinliche Erstellung eines Technikums im Kanton Zürich eine gänzliche Reorganisation der Industriefschulen nothwendig machen werde, und daß deswegen die Lehramtskandidaten am Besten in die Kantonschule als parallele Abtheilung zur mathematisch-technischen und chemisch-technischen Abtheilung eingereiht werden, um hier eine theilweise gymnastische Bildung zu erhalten. Auf diese Weise hätten sie den wichtigen Vortheil, den wissenschaftlichen Stoff sich zuerst zum völligen Eigenthum machen zu können, bevor die eigentliche Berufsschule sie lehre, denselben pädagogisch zu behandeln und zu verwerten; es wäre nicht Alles von Anfang an auf einen äußern praktischen Zweck berechnet; der „Weitblick“ würde nicht systematisch verengt; höhere Fächer wie Anthropologie und Psychologie, müßten nicht schon Knaben vorgetragen werden; die so wichtige Freiheit der Berufswahl wäre gesichert; als nothwendiges Gegengewicht gegen die Gefahr, plötzlich abberufen zu werden, stünde dem Lehrer ein überall wieder verwendbarer Schatz von allgemeiner Bildung zu Gebot; endlich wäre das Zusammensein mit Jünglingen, die später andern idealen Berufsarten sich widmen, in mancher Beziehung charakterbildend. Der Referent widerlegte darauf den Vorwurf, welcher diesem Projekt gemacht wird, als gelte es nur dem Glanz der Kantonschule und dem Sturz des Seminars, das ja im Gegentheil zur höchsten Bildungsstätte des Kantons wolle erhoben werden; betonte, daß die finanzielle Frage nicht maßgebend sein dürfe, und daß es nicht gut sei, die bestehende Praxis zu verewigen, nach welcher die Volksschullehrer sich stets nur aus dem untersten Stande rekrutiren; er beleuchtete die sog. „Residenzgefahr“ für die Zöglinge, behauptete, daß nach dem zu erwartenden Vorgehen im Kanton Zürich künftig selbst ein vierklassiges Seminar nicht mehr genügen werde, und schloß mit dem Nachweis, daß für den kleinen Kanton ein lebensvolles Bildungszentrum, dem eine zeitgemäße Ausstattung mit Bildungsmitteln zu Theil werde, ein hoher Gewinn sei.“

Herr Seminardirektor Rebsamen stellte in seinem Votum den Satz an die Spitze, daß es an der Zeit sei, in Sachen der Lehrerbildung einen entschiedenen Schritt vorwärts zu thun und daß wenigstens in so weit von der ganzen Versammlung ein einstimmiger Auspruch zu erwarten sei. Streittig sei an diesem Orte nur die Frage über Wege und Mittel zum Zweck. Bei Auffuchung dieser Wege und Mittel könne man sich nicht in allgemeinen Theorien ergehen, man müsse ganz bestimmte Verhältnisse in's Auge fassen, nämlich unsere gegenwärtigen und unsere kantonalen Verhältnisse. Darum könne z. B. von der Universitätsbildung der Lehrer wie in Zürich, oder von einem sechskursigen Seminar wie in Sachsen hier und jetzt nicht die Rede sein. Bei uns könne es sich zur Zeit nur um zwei Projekte handeln, das Kantonschulprojekt oder das vierkursige Seminar. Zunächst glaubt nun der Redner die Bedenken hervorheben zu sollen, welche sich ihm gegen das Kantonschulprojekt aufdrängen. Es sind der Hauptsache nach folgende:

1. Wenn dieses Projekt pädagogisch so vortrefflich und zugleich so wohlfeil wäre, wie gerühmt wird, so sollte man meinen, es wäre schon irgendwo verwirklicht worden, z. B. in Kantonen, die dazu noch dringendere Veranlassung hätten als der Thurgau. Warum sendet z. B. Schaffhausen seine Lehramtskandidaten nicht in sein (kleineres) Gymnasium? Welche Erfahrungen hat man in Chur, St. Gallen, Luzern u. gemacht?

2. Das Kantonschulprojekt leidet bis zur Stunde an einer bedenklichen Unbestimmtheit und erscheint heute in der, morgen in einer andern Gestalt. Erst wollte man die Lehrerbildung vollständig der Kantonschule zuweisen (ohne nachfolgende Berufsschule); dann forderte man eine bloß lokale Vereinigung von Seminar und Kantonschule, zugestehend, daß eine innere Verschmelzung der beiden Anstalten ein pädagogischer Mißgriff wäre; erst seit einem halben Jahr ist das Lösungswort ausgegeben: 3 Jahre Kantonschule und 1 Jahr Seminar.

3. Es herrscht noch eine große Unklarheit darüber, welchen Unterricht die Lehramtskandidaten in den 3 Jahren an der Kantonschule erhalten sollen. Dieser Ausdruck „Kantonschule“ bezeichnet eben nicht Eine Schule, sondern eine Mehrheit von Schulen und Sektionen. Die Einen denken dabei an's Gymnasium; das wäre wohl das Beste, aber da müßte der Unterricht in den alten Sprachen schon mit dem 12. Jahre begonnen werden, was in unsern Sekundarschulen nicht möglich ist. Andere denken an die Industriefschule; diese hat einen gewissen Ruf als Vorbereitungsanstalt für's Polytechnikum, aber in ihrer jetzigen Organisation taugt sie nicht zur Vorbereitung für's Seminar. Noch Andere reden von einem Realgymnasium, sogar von einem Realgymnasium ohne Latein, was Einem vorkommt wie ein Kreis, der nicht rund sein darf. Man hat alles Ernstes vorgeschlagen, unsere 15—16jährigen Sekundarschüler, die noch sehr mit der deutschen und französischen Sprache zu ringen haben, sollen in den drei Kantonschuljahren neben diesen beiden Sprachen, neben einer großen Stundenzahl in Mathematik und Naturkunde und neben einem Duzend anderer Fächer noch den Unterricht in drei Fremdsprachen (Latein, Englisch, Italienisch) beginnen. Welche Gedächtnisarbeit würde man ihnen damit zumuthen! Und überall käme man ja nur zu den Anfängen, nicht zu dem erst recht bildenden Eindringen in den Geist und die Literatur der fremden Sprache. Würde es da nicht erst heißen: in omnibus aliquid, in toto nihil? Oder wie der sel. Zuberbühler von seinen

Kantonschülern und kürzlich Dr. W. Lange von solchen Realschülern sagte:

Das eben brauchte man, was man nicht weiß;  
Und was man weiß, kann man nicht brauchen!

4. Es läßt sich denken, daß man früher oder später dazu kommt, den Besuch einer Sekundarschule nicht mehr für genügend zum Eintritt in ein Lehrerseminar zu halten; aber wenn auch in der bestorganisirten Mittelschule für die wissenschaftliche Vorbildung der Lehramtskandidaten weitaus besser gesorgt würde: das scheint unbegreiflich, wie man einen einjährigen Seminarkurs für hinreichend ansehen kann und gleichzeitig von einer Steigerung der Lehrerbildung reden mag.

5. Dächte man sich die Seminarzöglinge an die Kantonschule versetzt, so wäre da die Errichtung von Parallellassen nöthig, theils um der großen Schülerzahl willen, theils aus pädagogischen Rücksichten, wie denn auch die Kantonschullehrer früher stets darauf hingewirkt haben, die besondern Bedürfnisse der mathematisch-technischen, der chemisch-technischen, der 4. merkantilen Abtheilung der Industrieschüler, der Gymnasiasten, ja hier selbst wieder der Mediziner und Theologen speziell zu berücksichtigen. Solche Parallellassen und die nöthigen Veranstaltungen zur Unterbringung der Schüler kosten auch Geld und die gehofften Ersparnisse werden sich als Illusion herausstellen, zumal wenn man, wie wenigstens von der Schulynode zu erwarten, einen einjährigen Seminarkurs für absolut unzureichend hält.

6. Die Verwirklichung des Kantonschulprojektes dürfte zur Folge haben, daß manche der tüchtigsten jungen Leute sich andern Berufsarten zuwenden und eine Anzahl armer, aber begabter Jünglinge, die bisher mit Mühe noch die Kosten der Seminarbildung erschwingen konnten, einer über die Sekundarschule hinausgehenden Bildung überhaupt verlustig gehen würden. So lange wir aber den sogenannten Schulzwang wollen, muß man die Gemeinden mit Lehrern versehen, und fehlt es an tüchtig gebildeten, so behilft man sich, wie Thatfachen beweisen, auf jede mögliche Weise. — Nicht erst die Verwirklichung, schon die bloße Aufstellung des Kantonschulprojektes kann zur Folge haben, daß weder der eine noch der andere Vorschlag zur Ausführung kommt und es noch länger beim Alten bleibt. Wir müssen mit den Behörden und dem Volke rechnen.

So kommt dann der Redner auf den vierjährigen Seminarkurs zu sprechen als auf dasjenige Projekt, das sich den gegebenen Verhältnissen am engsten anschließt, am ehesten Aussicht auf Verwirklichung hat und nach seiner Ansicht zugleich den wirklichen Bedürfnissen am besten gerecht zu werden verspricht.

Er hält die Seminarien so wenig als andere Anstalten für vollkommen; aber er bestreitet, daß in den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten ein finsterner, regulativer Geist herrsche. Er bedauert, daß die Gegner dieser Anstalten nicht öfter an Prüfungen und sonst durch eigene Anschauung sich von dem Zustande derselben überzeugen. Er weist auf eine Menge von Verbesserungen hin, die seit Erlaß des gegenwärtigen thurgauischen Seminargesetzes angestrebt und zum Theil nicht ohne Kampf durchgeführt worden sind. Mit statistischen Angaben weist er die Behauptungen zurück, bald als ob die Seminaristen doch nicht Lehrer werden, bald als ob ihnen jeder Ausweg zu etwas Anderem verschlossen wäre (seit 18 Jahren sind von den ausgetretenen Zöglingen zirka 66 % Primarlehrer geworden, zirka 14 % Lehrer an Sekundar- und höhern

Schulen, zirka 7 % Lehrer an Waisenhäusern, Taubstummen- und Privatanstalten, auch im Auslande, zirka 10 % sind zu den manigfaltigsten andern Berufsarten übergegangen; einige der Lehrern würden wohl, was die äußere Lebensstellung betrifft, weder mit einem Kantonschulprofessor noch mit einem Seminarlehrer tauschen wollen.)

Würde der vierte Seminarkurs errichtet, so würden die Zöglinge um ein Jahr älter und reifer in die Praxis übertreten, ganz im gleichen Alter wie beim Kantonschulprojekt. Ein großer Vorzug gegenüber dem Lehrern bestände darin, daß man bei Festsetzung des Lehrplanes und bei Ertheilung des Unterrichtes nicht durch Rücksichten auf künftige Polytechniker, Kaufleute u. c., die nun einmal andere Bedürfnisse haben, gebunden wäre. Was man an musikalischem, landwirthschaftlichem u. c. Unterricht für künftige Lehrer nothwendig erachtet, läßt sich an einer besondern Anstalt besser erreichen als an der vielgliedrigen Kantonschule; in deutscher Sprache, Geschichte u. c. gehen die Forderungen am Seminar jetzt schon höher als an der Industrieschule und können beim vierjährigen Kurse noch mehr gesteigert werden; der pädagogische Unterricht läßt sich, und zwar ohne daß man „Knaben“ mit unfaßbaren philosophischen Disziplinen beheligt, auf 3 statt bisher nur auf 2 Jahre vertheilen; nach den Vorschlägen des Seminarconvents würde die wöchentliche Stundenzahl im Französischen verdoppelt, im Deutschen von 16 auf 22, in Naturkunde von 9 auf 16 erhöht werden u. c. In der populären Gesundheitslehre soll ein wissenschaftlich gebildeter und praktisch erfahrener Arzt Unterricht ertheilen — es liegt ein medizinisches Gutachten vor, das den Ansichten des Seminarconvents vollständig beipflichtet. Das Lehrpersonal des Seminars müßte um zwei Lehrkräfte vermehrt werden, was eine rationellere Durchführung des Fachlehrersystems ermöglichen würde. Die Stipendien wären um zirka 2400 Fr. zu vermehren, das Internat für die obern oder auch für alle Klassen fakultativ zu erklären. Der Redner sagte zum Schluß: „Um der Zeit Rechnung zu tragen, beschränke ich mich auf kürzere Andeutungen, erkläre aber, daß wir allen Verbesserungs-vorschlägen willig unser Ohr leihen; daß wir ein gut ausgestattetes, mit tüchtigen Lehrkräften versehenes Seminar anstreben; daß wir die Kosten nicht für unerschwinglich, wohl aber für ein gut angelegtes Kapital halten.“

(Schluß folgt.)

## Kleinere Mittheilungen.

**Granbünden.** (Korresp.) Es ist keine leichte Sache, über Stand und Gang des Schulwesens in unserm Lande dahinten zu schreiben. Es gelangt von den Verhandlungen des Lit. Erziehungsrathes und von dem in den Lehrerkonferenzen sich offenbarenden Leben und Streben sehr wenig in die Oeffentlichkeit. Ein Blick in die Berichte der Schulinspektoren, von denen man natürlich auch nicht wissen kann, ob sie alle genau und streng sind, ist uns nicht vergönnt. Aus der Diskussion über das Erziehungswesen im Großen Rath geht indessen hervor, daß dieselben mancherlei Uebelstände anzeigen. Es gibt noch Gemeinden, welche die kurze Schulzeit von 24 Wochen willkürlich abkürzen und den Lehrern von dem armseligen Gehalte von 240 Fr. noch mehr oder weniger abzwacken, also Gemeinden, welche sich um Gesetz und gesetzliche Behörden

wenig bekümmern. Der Gr. Rath hat diesen Gemeinden, die ohne Zweifel hauptsächlich in katholischen Gegenden zu suchen sind, Strafe angedroht. Da man jedoch aus langer Erfahrung weiß, daß auf den großräthlichen Donner selten Hagel folgt, wird es wohl beim Alten bleiben. Daß unser thätiges Schulwesen in Bezug auf Lehrerbildung, Leistungen, Gehalte, Schulbesuch u. s. w. noch sehr viel zu wünschen übrig lasse, wird, wenn nicht von Jedermann, doch von sehr Vielen zugegeben und gefühlt. Diesem Gefühle verdankte vor zwei Jahren der Schulverein seine Entstehung. Wir können leider über denselben nichts mittheilen. Wir wissen nicht, ob er, nachdem er Anfangs etwas zu laut aufgetreten, nun im Stillen wirkt, oder ob ihm bereits etwas Menschliches begegnet ist. Wenn in Bünden durch einen freien Verein etwas zu Stande kommen soll, so müssen ältere, im ganzen Kanton, nicht nur in der nächsten Umgebung, vortheilhaft bekannte Männer an die Spitze treten, wie dies beim Schulvereine in den Dreißigerjahren der Fall war. „Die Alten sollen rathen und die Jungen thaten.“ Aus diesem Grunde wird auch der neuauftauchte allgemein schweizerische Schulverein bei uns dahinten wenig Anklang finden. Dem Zustandekommen und der gedeihlichen Wirksamkeit solcher Vereine tritt in Bünden auch die konfessionelle Scheidewand, die leider noch höher und dicker ist, als man glauben sollte, hindernd in den Weg. Wie selten kommt es bei uns vor, daß Schüler und Sängler beider Konfessionen gemeinschaftliche Feste feiern. Manchem Hirten ist es eben sehr daran gelegen, seine Schäflein vor der Berührung mit fremden Herden zu bewahren.

Da einer unserer Herren Ständeräthe in Bern den guten Zustand des bündnerischen Volksschulwesens mit den Resultaten der Rekrutenprüfungen zu beweisen suchte, was gewiß auf Viele einen sehr bemühenden Eindruck machte, so erlauben wir uns die Bemerkung, es möchte sich doch Niemand dadurch täuschen lassen.

Das Examen auf dem Roßboden besteht darin, daß der Rekrut seinen Tauf- und Geschlechtsnamen und den Namen seiner Heimatgemeinde niederschreiben, einige Zeilen in einem gedruckten Buche lesen und ein paar Rechnungen, die Kinder in ordentlichen Unterschulen lösen können, machen muß. Daraus auf den guten Zustand der Schulen schließen zu wollen, ist doch etwas zu gewagt. Daß an vielen Orten die Schulen nichts weniger als in gutem Zustande sich befinden, hat der 12. Mai bewiesen. Der damals zu Tage getretene Zorn gegen den Schulartikel ist gewiß nicht bloß dem Souveränitätsstolze, sondern hauptsächlich der Angst vor eidgenössischen Schulinspektoren zuzuschreiben. Der genannte Tag hat auch den Mangel an Charakterbildung, der s. Z. in der Schweiz. Lehrerversammlung in St. Gallen mit Recht stark betont wurde, geoffenbart. Wie Manche in Bünden verwarfen wohl nur aus Charakterschwäche die Bundesrevision, welche doch auch ihre Lage verbessern wollte.

**Appenzell A. Rh.** In der „Schulzeitung“ ist großer Jubel, weil zwei in Kreuzlingen ausgetretene Seminaristen in Appenzell nicht patentirt worden seien. Das soll nun den „Stolz der Seminarlehrer gründlich befehren“.

Die Sache liegt zwar nicht ganz so, wie die „Schulzeitg.“ glauben machen will. Die betreffenden Aspiranten haben die Prüfung befriedigend bestanden und es sind andere Gründe, weshalb die Landesschulkommission denselben das Patent nicht sofort ausshin gegeben hat. Gesezt aber auch, die Beiden hätten die Prüfung wirklich nicht bestehen können, so möchten wir doch den Redaktor der

„Schulzeitg.“, Hrn. Meher, der sich Professor nennt, fragen, ob er sich auch persönlich verantwortlich mache für alle Schüler, die von ihm unterrichtet werden und nachher nicht promovirt werden oder gar in der Schlußprüfung durchfallen. Es wird nachgerade wirklich eckelhaft, wie dieser Herr, welcher vorgibt, für die Interessen der Schule und der Lehrer einstehen zu wollen, über manche seiner Kollegen herfährt, während er wissen muß, daß er selber nichts weniger als ein Muster der Vollkommenheit ist. Ob er solche Artikel selber fabrizirt oder gedankenlos in sein Blatt aufnimmt, kommt so ziemlich auf's Gleiche heraus.

**Thurgau.** Herr Rektor Mann hat einen ehrenvollen Ruf in seine frühere Heimat (Bayern) als Rektor der Gewerbschule in Kitzingen erhalten und angenommen. Sein Weggang ist ein empfindlicher Verlust für unsere Kantonschule. Er war (wir kannten ihn schon vor seiner Anstellung im Thurgau) ein äußerst anregender, begeisterter, dem Idealen unentwegt zustrebender Lehrer und ist namentlich auch für eine gute Schuldisziplin stets mit seiner ganzen Energie eingestanden. Wo man seinen Ansichten glaubte entgegen treten zu müssen, fand man in ihm einen zwar zähen, aber auch loyalen Gegner, der gewisse Mittel, die heute an die Tagesordnung gelangen möchten, mit Entrüstung zurückwies. — Leider bietet unsere kleine Republik auch den Lehrern an höhern Anstalten keinen Schutz gegen die Sorgen des kommenden Alters und überläßt einen Mann, der seine besten Jahre und seine ganze Kraft dem gemeinen Wesen gewidmet, schließlich erbarmungslos seinem Schicksal. Das ist genug, den Entschluß des Herrn Mann zu begreifen und — selbst zu billigen; eines vielleicht nicht, vielleicht aber doch erwarteten Synodalbeschlusses bedarf es dazu nicht.

**Luzern.** (Korresp. vom 3. Juli.) An den Elementarschulen in der Gemeinde Ariens wirken sechs Lehrer. Der Gemeinderath brachte der Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag den Vorschlag, die Befoldungen dieser Lehrer um je 100 Fr. zu erhöhen. Die Versammlung hat dann aber in richtiger Würdigung der Verhältnisse eine Erhöhung von je 200 Fr. beschlossen;  $\frac{3}{4}$  der Anwesenden stimmten diesem Vorschlage bei, die übrigen Stimmen vereinigten sich auf den Antrag des Gemeinderathes. Gegen eine Zulage wurde kein Antrag gestellt. Ehre dieser Gemeinde, der wir viele Nachfolger wünschen!

**Zürich.** Die Notiz betr. eine Adresse an Hrn. a. Erziehungsdirektor Sieber wird dahin berichtigt, daß diese Adresse über 500 Unterschriften trägt und daß diese Unterschriften nicht nur „namentlich“, sondern ausschließlich von zürcherischen Volksschullehrern herrühren.

### Auf die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“

kann für das zweite Halbjahr noch mit zwei Franken abonniert werden, was manchen Lehrern mit Rücksicht auf das bevorstehende Lehrerfest in Aarau erwünscht sein dürfte. Quartalabonnements werden nicht mehr angenommen.

Die Expedition der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“  
J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Offene Korr. Z. in W., S. W., —n—, S. in A.: Mit Dank erhalten. So bald als möglich. — Thesen für die Sektion der Turnlehrer u. A. in nächster Nummer.

Redaktor Rebmann abwesend.

# Verzeichnis der Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins. \*)

## Zürich.

Aeppli, L., Bauma.  
 Aeppli, L., Obermeilen.  
 Altorfer, L., Graffthal.  
 Altorfer, L., Opfikon b. Glattburg.  
 Angst, L., Oberdürnten.  
 Bachmann, L., Samstagern.  
 Bachmann, B., Winterthur.  
 Bänninger, Gütlihausen.  
 Bänninger, L., Horgen.  
 Bär, L., Hof b. Bärenswil.  
 Bär, L., Gütten.  
 Baumberger, L., Wiedikon.  
 Beer, L., Lipperswendi b. Bauma.  
 Berchtold, L., Knonau.  
 Beuß, L., Gottingen.  
 Biber, L., Erlenbach.  
 Bischoff, S.-L., Wald.  
 Bodmer, L., Neumünster.  
 Boffard, S.-L., Altkätten.  
 Boffard, L., Altkätten.  
 Boffard, L., Regensberg.  
 Boffard, L., Seefeld.  
 Briner, L., Rüslikon.  
 Brunner, L., Auserfihl.  
 Bucher, L., Stadel b. Bülach.  
 Büchi, L., Auserfihl.  
 Büeler, L., Winterthur.  
 Bühler, L., Maschwanden.  
 Calmberg, Dr., Sem.-L., Rüslnacht.  
 Corrodi, L., Zürich.  
 Dändliker, L., Winterthur.  
 Däniker, Lehrerin, Zürich.  
 Däniker, L. b. d. Hochschule, Zürich.  
 Dürstler, L., Wiesendangen.  
 Eberhard, L., Zürich.  
 Enderlin, L., Bisikon b. Effretikon.  
 Epprecht, L., Jägschweil-Rüti.  
 Ernst, S.-L., Winterthur.  
 Erziehungsratskanzlei Zürich.  
 Eichmann, L., Wald.  
 Egenperger, L., Eschau.  
 Fischer, Sem.-L., Rüslnacht.  
 Fluck, L., Oberwinterthur.  
 Frei, L., in Klurlingen.  
 Frei, S.-L., Rüslnacht.  
 Frei, L., Unterembrach.  
 Frei, L. i. Waisenhaus, Zürich.  
 Frick, L., Jägschweil.  
 Fries, Sem.-L., Rüslnacht.  
 Freijoch, L., Mönchaltorf.  
 Fröhlich, L., Bülach.  
 Füssli, L., Niedersteinmaur.  
 Gachnang, L., Rennweg, Zürich.  
 Galmann, L., Bollikon.  
 Ganz, L., Kilchberg.  
 Gasmann, L., Oberstraf.  
 Gasmann, L., Niedt b. Neerach.  
 Gattiker, L., Niesbach-Mühlbach.  
 Geilfuß, Rektor, Winterthur.  
 Gisler, S.-L., Winterthur.  
 Gosweiler, S.-L., Marthalen.  
 Graberg, Sohn, Gottingen.  
 Graf, L., Auserfihl.  
 Grimm, L., Wasserstorf.  
 Grimm, L., Naat, Bez. Regensberg.  
 Grob, L., Regensdorf.  
 Grob, L., Stofen b. Wädensweil.  
 Groß, Sef.-L., Horgen.  
 Gremminger, L. i. Waisenhaus, Zürich.  
 Gsell, L., Enge.  
 Gsell, L., Zürich.  
 Gubler, L., Humlikon.

Gubler, S.-L., Mettmenstetten.  
 Gujer, L., Hasel.  
 Gut, L., Uetikon.  
 Gyr, L., Hüntwangen.  
 Hafner, L., Winterthur.  
 Häderlin, L., Zürich.  
 Hardmeier, L., Zürich.  
 Haupt, L., Niesbach.  
 Hartmann, L., Bertschikon.  
 Hartmann, L., Nestenbach.  
 Haujer, S.-L., Fischenthal.  
 Haujer, L., Rheinau.  
 Hegner, S.-L., Birmenstorf.  
 Heidelberg, L., Hochfelden.  
 Heider, L., Ober-Allnau.  
 Herzog, L., Wegenstetten.  
 Hess, L., Feldbach.  
 Hess, L., Laupen.  
 Hess, L., Nied.  
 Hofer, Lithograph, Zürich.  
 Hofmann, L., Birmenstorf.  
 Hoffmann, L., Schwamendingen.  
 Hoffmann, L., Zürich.  
 Hoffstetter, L., Gottingen.  
 Honegger, L., Zürich.  
 Hottinger, L., Bubikon.  
 Hög, L., Altkätten.  
 Huber, L., Auslikon.  
 Huber, L., Herschmettlen.  
 Huber, S.-L., Eglisau.  
 Huber, L., Neuchweil-Weiplingen.  
 Huber, L., Niesbach.  
 Huber, L., Sennhof b. Ruffikon.  
 Huber, R.-L., Thalgarten-Wyla.  
 Hubmann, L., Fehraltorf.  
 Hunziker, Pfarrer, Zürich.  
 Hunziker, a. Pfarrer, Unterstraf.  
 Hürlimann, L., Nykon b. Effretikon.  
 Hürlimann, L., Ottenbach.  
 Jäggi, S.-L., Auserfihl.  
 Jörmann, L., Bubikon.  
 Kasper, L., Grüningen.  
 Kägi, L., Rüti.  
 Keller, L., Glattfelden.  
 Keller, L., Winterthur.  
 Keller, geogr. Verlag, Zürich.  
 Kitt, L., Seefeld.  
 Kläusle, L., Gattikon.  
 Knecht, L., Gofau.  
 Koblet, L., Seuzach.  
 Kobler, Sem.-L., Rüslnacht.  
 Kreis, L., Oberstraf.  
 Küng, L., Rümliang.  
 Labhart, Institutsvorst., Männedorf.  
 Langhard, L., Richtersweil.  
 Lätich, L., Wallikon.  
 Lehmann, S.-L., Horgen.  
 Leuthold, S.-L., Flaach.  
 Lienhard, L., Enge.  
 Lier, L., Dietikon.  
 Lütthi, Sef.-L., Kilchberg.  
 Lütthi, L., Richtersweil.  
 Luß, L., Auserfihl.  
 Mantel, L., Seegraben.  
 Manz, L., Alten.  
 Maurer, L., Stäfa.  
 Meier, Sef.-L., Neumünster.  
 Meier, L., Buchberg.  
 Meier, L., Stadel b. Oberwinterthur.  
 Meier, L., Winterthur.  
 Meier, L., Weiplingen.  
 Meier, L., an der Knabenschule, Zürich.  
 Meier u. Zellers Buchhandl., Zürich.  
 Meier, L., Zünikon.  
 Meier, L., Kloten.

Merfi, L., Niedikon.  
 Mohn, L., an der Blinden- u. Taubstummen-Anstalt, Zürich.  
 Moor, L., Brütten.  
 Moos, Sef.-L., Allnau.  
 Muggli, L., Niesbach.  
 Müller, L., Egg.  
 Müller, L., Rüslnacht.  
 Müller, L., Mönchaltorf.  
 Müller, L., Güttsau.  
 Müller, L., Mettmenstetten.  
 Müller, L., Zürich, wohn. i. Gottingen.  
 Näf, Sef.-L., Neumünster.  
 Nägeli, L., Höngg.  
 Nupfbaumer, S.-L., Dübendorf.  
 Ott, S.-L., Männedorf.  
 Paur, L., an der Mädchensch., Zürich.  
 Peter, L., Hüntwangen.  
 Peter, R.-L., Stadtschule, Zürich.  
 Pfenniger, L., Seen.  
 Randegger, S.-L., Wasserstorf.  
 Rau, L., Oberengstringen.  
 Rau, L., Niesbach.  
 Rebsamen, Schulpfeger, Sigberg.  
 Reichling, S.-L., Stadel.  
 Reimann, L., Niesbach-Neumünster.  
 Rohrdorf, Lehrerin, Stadtsch., Zürich.  
 Roos, L., Auserfihl.  
 Röschle, L., Buchberg.  
 Rüegg, L., Enge.  
 Rüegg, L., Edberg.  
 Rüegg, L., Uster.  
 Sartori, Prof., Gottingen.  
 Schäfer, L., Männedorf.  
 Schälchli, L., Niesbach.  
 Schaffner, L., Wildberg.  
 Schläpfer, L., Detweil am See.  
 Schläpfer, L., Wald.  
 Schlumpf, L., Unter-Allnau.  
 Schlumpf, L., Unterstraf.  
 Schmied, L., Benjon Kyffel, Stäfa.  
 Schmied, L., Rafz.  
 Schmied, Diakon, Winterthur.  
 Schneebeli, L., Dietlikon.  
 Schneebeli, L., Sellnau.  
 Schneider, L., Hübli b. Wald.  
 Schneider, S.-L., Dorf b. Andelfingen.  
 Schnorf, L., Uetikon.  
 Schnorf, L., Enge.  
 Schöch, S.-L., Fehraltorf.  
 Schönenberger, L., Richtersweil.  
 Schrämler, L., Greifensee.  
 Schuhmacher, L., Oberhof-Fischenthal.  
 Schurter, L., Pfungen.  
 Sigg, L., Wegikon.  
 Siegrist, L., Töf.  
 Siegfried, S.-L., Stammheim.  
 Spalinger, R.-L., Zürich.  
 Spielmann, L., Weiningen.  
 Spinner, L., Ottweil.  
 Spieß, L., Dachsen.  
 Spörri, L., Mädchen-S.-Schule, Grossmünster-Zürich.  
 Sprecher, L., Bauma.  
 Spühler, L., Hagenbuch.  
 Stadelmann, L., Stäfa.  
 Städel, L., Winterthur.  
 Staub, L., Bülach.  
 Staub, L., Urdorf.  
 Steiger, L., Hefersweil b. Mettmenstetten.  
 Stettbacher, L., Unterstraf.  
 Strebler, L., Schöfflisdorf.  
 Strebler, L., Turbenthal.  
 Strickler, L., Buchs.

Studi, L., Pfäffikon.  
 Studi, L., Gerlisberg-Kloten.  
 Stüssli, L., Röpfnach.  
 Surber, R.-L., Niederhasle.  
 Surti, L., Zwillikon b. Affoltern.  
 Thomann, L., Unterstraf.  
 Tobler, L., Unterwegikon.  
 Traber, L., Bachs.  
 Ulrich, L., Konsumhof, Auserfihl.  
 Unger, L., Bachen b. Bülach.  
 Volkert, L., Gittinau.  
 Vollenweider, L., Egg.  
 Wägeli, L., Ottenbach.  
 Wäch, L., Raffensweil.  
 Wädlerli, L., Dielsdorf.  
 Walder, L., im Grüt b. Wegikon.  
 Walder, L., Hombrechtikon.  
 Walder, L., Pfäffikon.  
 Walter, L., Unterdürnten.  
 Walter, Prof., Winterthur.  
 Wanger, L., Niesbach.  
 Weber, L., Seen.  
 Weber, L., Weiningen.  
 Weber, L., Schlieren.  
 Wegmann, L., Zürich.  
 Wegmann, S.-L., Kloten.  
 Weidmann, L., Uhwiesen.  
 Weidmann, L., Winterberg-Lindau.  
 Weilenmann, L., Zollikon.  
 Weiß, L., Eslingen.  
 Weiß, L., Töfiedern.  
 Weiß, L., Winterthur.  
 Weiß, L., Gottingen.  
 Wettstein, L., Niesbach.  
 Wettstein, S.-L., Nidenbach.  
 Wettstein, L., Uster.  
 Whittacker, D.-L., Zürich.  
 Wiesendanger, S.-L., Auserfihl.  
 Wiesendanger, L., Alsbrieden.  
 Wiesendanger, Lehrerin, Zürich.  
 Wild, L., Dorlikon.  
 Willi, L., Wädensweil.  
 Winkler, L., Watt b. Hard, Regensdorf.

Wipf, L., Oberweningen.  
 Wipf, L., Winterthur.  
 Wolfensberger, L., Zürich.  
 Wuhmann, L., Pfäffikon.  
 Zehender, Rektor, Winterthur.  
 Ziegler, Prof., Winterthur.  
 Zollinger, L., Aeuft.  
 Zollinger, L., Marthalen.  
 Zumbel, Lehrerin, Zürich.  
 Zuppinger, L., Rüti.  
 Zschetsche, Rektor, Zürich.

Total: 273

## Bern.

Abbühl, L., Urtenen.  
 Aellig, L., Adelboden b. Frutigen.  
 Affolter, Lehrerin, Rettungs-Anstalt, Ruggisberg.  
 Allemann, Buchdruckereibes., Lorraine.  
 Antenen, Schulinspektor, Bern.  
 Arm, L., Wyler.  
 Baebler, Dr., Kantonschul-L., Bern.  
 Baehler, L., Schoren b. Thun.  
 Balsiger, L., Progymn., Neuveville.  
 Bieri, L., Interlaken.  
 Blaser, D.-L., Laupen.  
 Böffiger, L., Reifiswyl.  
 Bützberger, L., Langenthal.  
 Cuoni, L., Dittingen, Amt Laufen.  
 Dängeli, L., Bern. (Fortf. folgt).

\*) Auf Beschluß des Zentralausschusses veröffentlicht. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein, resp. das Verzeichnis der Abonnenten, sind direkt an die Expedition der „Lehrerzeitung“, Buchhandlung J. Huber in Frauenfeld, zu richten, wo auch alle Reklamationen gegen allfällige Irrungen in dem Mitgliederverzeichnis anzubringen sind.



# Anzeigen.

## Ausschreibung.

Am **Progymnasium zu Thun** ist durch Beförderung die Stelle des Klassenlehrers an der 4. Klasse in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Neubesezung ausgeschrieben. Die Pflichten des Amtes sind: 28 Unterrichtsstunden in allen Fächern der Klasse nach bestehendem Unterrichtsplane an durchschnittlich elf- bis zwölfjährige Knaben.

Doch ist auch ein Fächertausch mit andern Lehrern gestattet, so daß der Lehrer, wie es in letzter Zeit schon geschah, einzelne Fächer auch in obern Klassen lehren kann, wogegen ihm andere in seiner Klasse abgenommen würden.

Besonders wünschbar wäre, der neu anzustellende Lehrer könnte den Fachunterricht in Geographie, Physik und technischem Zeichnen übernehmen. Die Jahresbesoldung als Klassenlehrer beträgt Fr. 2200.

Die Ausschreibung würde auch als solche für die fünfte Klassenlehrerstelle angesehen werden auf den Fall, daß ein Hinaufücken des jetzigen Lehrers an derselben erfolgen sollte.

Die Anmeldung hat bei dem Präsidenten der Schulkommission des Progymnasiums Herrn Defan Hopf, Pfarrer zu Thun, vor dem 25. Juli zu geschehen.

Thun, den 1. Juli 1872.

## Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Stelle des Direktors am Graubündnerischen Lehrerseminar in Chur ist auf den 1. September nächstkünftig neu zu besetzen und wird in Folge der durch den diesjährigen Großen Rath bewilligten Gehaltserhöhung nochmals zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2400—3000 nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse über Alter und Studien, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. August nächsthin der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen.

Chur, den 9. Juli 1872.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:  
**Der Aktuar.**

(H-262-Ch.)

## Offene Lehrstellen.

In Folge der durch den diesjährigen Großen Rath bewilligten Gehaltserhöhungen wird über die nachstehenden neu zu besetzenden Lehrstellen an hiesiger Kantonschule, die bereits unterm 6. Januar und unterm 28. März abhin zur Bewerbung ausgeschrieben waren, nochmals die freie Konkurrenz eröffnet:

1) Ueber die Lehrstelle für Gesang- und Musikunterricht an der Kantonschule und am Lehrerseminar;

2) Ueber die Lehrstelle für neuere Sprachen, insbesondere für Englisch u. Französisch.

Bei 20—22 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die jährliche Besoldung der erstern Lehrstelle Fr. 2000.

Die jährliche Besoldung der zweiten Lehrstelle beträgt je nach Umständen bis Fr. 3000 bei einer wöchentlichen Unterrichtsstundenanzahl von 25—28.

Beide Lehrstellen sind wenn immer möglich mit dem 9. September nächstkünftig anzutreten.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Leistungen u. zu begleiten und bis zum 10. August bei der Kanzlei des Erziehungsrathes in Chur einzureichen.

Chur, den 9. Juli 1872.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:  
**Der Aktuar.**

(H-263-Ch.)

## Gesangsdirektorenstelle.

Der Gemischte Chor und der Männerchor von Chur bringen hiemit die erledigte Stelle ihres Direktors in freie Bewerbung. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von Fr. 6—800 verbunden. Dieselbe ist vereinbar mit der vom Tit. Erziehungsrath des Kantons Graubünden voranstehend ausgeschriebenen Gesanglehrerstelle an hiesiger Kantonschule.

Theoretisch und praktisch gebildete Lehrer wollen ihre Anmeldungen, die womöglich mit Zeugnissen zu begleiten sind, bis zum 10. August beim Präsidenten des Gemischten Chors, Hrn. G. Marchion, einreichen.

Chur, den 11. Juli 1872.

Die Komites der beiden Chöre.

(H-264-Ch.)

## Ausschreibung.

An hiesiger Armen-Erziehungs-Anstalt die Stelle eines Hilfslehrers und Gehülfen in der häuslichen Erziehung und Landwirthschaft. Besoldung: freie Station, Fr. 500 in Baar und im Zufriedenheitsfalle eine Gratifikation. Die Anmeldung hat bei dem unterzeichneten Präsidenten vor dem 15. August zu geschehen.

Trachselwald (Kt. Bern), den 8. Juli 1872.

Namens der Verwaltungs-Kommission:

Der Präsident:

**S. Christen**, Notar.

Der Aktuar:

**S. Dubi**, Pfarrer.

## Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der neu eingerichteten, nach Geschlechtern getrennten, Fortbildungsschule in Chur wird hiemit ausgeschrieben. Sich Meldende haben sich auszuweisen über gründliche Vorbildung und tüchtige Leistungen in den Fächern der Sekundarschule. Unterrichtsbeurteilung im Italienischen, besonders aber im Französischen sehr erwünscht. Jahresgehalt Fr. 2000 mit Aussicht auf Erhöhung. Meldungsstermin 5. August. Amtsantritt 1. Okt.

Der Stadtschulrath von Chur.

## Konkurs

für die Stelle eines Lehrers.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Primarlehrers an den Stadtschulen von Murten wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Kinder von 8—11 Jahren. Maximum der wöchentlichen Stundenanzahl: 32. Jährliche Ferien 9 Wochen. Besoldung Fr. 1500. — Einige Kenntnisse der französischen Sprache wäre wünschenswerth.

Bewerber haben sich bei unterzeichneter Stelle einschreiben zu lassen und derselben ihre Zeugnisse einzufenden bis und mit Samstag den 10. August. Prüfung Samstag den 17. August, Morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Murten.

Murten, den 11. Juli 1872.

(H-652-Y.)

Stadtschreiberei.

Stigmographisches Zeichenpapier. mittelrein, Stabformat in Querquart bedruckt, das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20,

— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80, ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen.

**J. Huber's Buchhandlung**  
in Frauenfeld.

Die achten Fröbel'schen Kinderspiele liefert  
F. Rubin-Kelly St. Gallen. Preiscourants franco.